

# Verantwortungs- und Meldestrukturen an Schulen

## Allgemeine Informationen

Krisen machen vor Schulen nicht Halt: Missbrauchte, vermisste Schulkinder, plötzlich sterbende Lehrkräfte, lebensbedrohende Epidemien (z.B. Meningitis), Suizide von Schülern oder Lehrkräften, Gewalttaten oder Amokläufe, Brandgefahr oder Umweltkatastrophen (Hochwasser und Lawinen) erfordern unterschiedliches Krisenmanagement, zwingen aber jedenfalls zum Verlassen der alltäglichen Unterrichtsroutine.

Bewusstes Krisenmanagement in der Schule bedeutet, jenseits von Tabuisierung oder Aktionismus, die Schritte so auszurichten, dass:

- **kurzfristig** ein individueller und/oder institutioneller Kollaps verhindert wird und
- **mittelfristig** vernetzt mit anderen (Schulpsychologie, Einsatzkräfte) an der Krisenbewältigung gearbeitet wird.
- **langfristig** für mögliche künftige Krisensituationen Vorsorge getroffen bzw. nach einer erlebten Krise aus den Fehlern, die dabei gemacht wurden, gelernt wird.

Der Landesschulrat für Tirol regt an, an den einzelnen Schulen schulautonom ein „**Koordinationssteam für Krisen**“ (innerschulisches Krisenteam) einzurichten. Diese Teams sollen die Gesamtkoordination in Krisensituationen (Selbstgefährdung, besondere Gewaltsituationen, Katastrophensituationen, schwere Unfälle, Suchtprobleme, sonstige Ausnahmesituationen) übernehmen, wobei vor allem an pädagogische, psychologische, medizinische und organisatorische Aspekte zu denken ist.

### Schulrechtliche Bestimmungen:

Vor Beschlussfassung in der Konferenz sind das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss zu befassen. Das Koordinationssteam kann auch als „Maßnahme zur Förderung der Schulqualität“ gemäß § 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) in der Hausordnung der Schule verankert werden. In diesem Fall ist nach Beratung in der Konferenz vom Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss gemäß § 63a Abs. 2 Z 1 lit. c bzw. § 64 Abs. 2 Z 1 lit. d des SchUG ein entsprechender Beschluss zur Ergänzung der Hausordnung zu fassen.